

DSG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH.

Neue Rieser Str. 2 94034 PASSAU

Für Ihre Akten

WERTESTARTER

Stiftung für Christliche Wertebildung

Haiger

Berichtsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Vermögensübersicht mit Bilanz zum 31.12.2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
3. Vermögenskontoentwicklung zum 31.12.2024
4. Kontennachweis zur Bilanz per 31.12.2024
5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
6. Erläuterungsbericht 2024
7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
8. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Der Jahresabschluss für die
WERTESTARTER

Stiftung für christliche Wertebildung
Herrn Hartmut Hühnerbein
Am Vogelsgesang 17
35708 Haiger

wurde aufgrund der vorgelegten Buchführung, der
vorgelegten Unterlagen und uns erteilter Auskünfte
erstellt. Die Prüfung der Buchführung, der Unter-
lagen und der Posten des Jahresabschlusses war
nicht Gegenstand des Auftrages.

Passau, den 30. Juni 2025



Diplom-Betriebswirt (FH)
Wilhelm Koch
Steuerberater, Geschäftsführer

DSG STEUERBERATUNG
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Neue Rieser Straße 2
94034 PASSAU

JAHRESABSCHLUSS

Stiftungsbilanz per 31.12.2024
mit Gewinn- und Verlustrechnung
01.01.2024 - 31.12.2024

WERTESTARTER
Stiftung für Christliche Wertebildung
c/o Herrn Hartmut Hühnerbein
Am Vogelsgesang 17
35708 Haiger

Finanzamt: Gießen
Steuernummer: 20 250 84157

WERTESTARTER
per 31.12.2024

Bilanz
Seite 001

A K T I V A

		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, Lizenzen, Rechte	821,00	821,00	
II. Sachanlagen			
1. Sonstige Anlagen und Ausstattung	7.127,00	7.127,00	
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	25.000,00		25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	698.386,50		698.386,50
3. Sonstige Ausleihungen	2.242.999,99	2.966.386,49	2.628.666,66
		2.974.334,49	3.352.053,16
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.000,00		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	43.952,96	63.952,96	21.079,94
II. Wertpapiere			
1. Kasse, Bank	874.120,73	874.120,73	1.012.688,98
		938.073,69	1.033.768,92
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.761,94	6.761,94	
		6.761,94	0,00
Summe A K T I V A		3.919.170,12	4.385.822,08

Werte in EUR

WERTESTARTER
per 31.12.2024

Bilanz
002

P A S S I V A

		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. VERMÖGEN / EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital			
1. Grundstockvermögen	702.500,00	702.500,00	702.500,00
II. Ergebnismrücklagen			
1. Sonstige Ergebnismrücklagen	927.496,61	927.496,61	967.109,76
IV. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvorträge	1.777.155,52	1.777.155,52	2.234.902,69
		3.407.152,13	3.904.512,45
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	13.029,91	13.029,91	11.148,92
		13.029,91	11.148,92
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.882,29		7.907,30
2. Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen	329.105,80		323.586,75
3. Sonstige Verbindlichkeiten	127.999,99	476.988,08	138.666,66
		476.988,08	470.160,71
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		22.000,00	0,00
Summe P A S S I V A		3.919.170,12	4.385.822,08

Werte in EUR

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

		Geschäftsjahr	Vorjahr
1. IDEELLER BEREICH mittelbare Tätigkeiten			
a) Ausgaben Spendenwerbung		- 5.500,00	- 5.041,34
b) Übrige Ausgaben - Verwaltung			
- Abschreibungen	- 5.827,94		
- Personalkosten	- 221.098,83		- 116.141,15
- Reisekostenerstattungen	- 28.978,51		- 2.584,18
- Raumkosten	- 117.320,31		
- Übrige Ausgaben	- 504.748,71	- 877.974,30	- 32.838,98
		- 883.474,30	- 156.605,65
2. Ideeller Bereich unmittelbare Tätigkeiten			
a) Ideeller Bereich unmittelbare Tätigkeiten			
- Sonstige steuerneutrale Einnahmen	0,00		19.430,13
- Sonstige Einnahmen	68.212,71		
- Spenden	1.180.120,21		2.391.378,97
- Gezahlte / hingeebene Spenden	- 956.308,59	292.024,33	- 1.470.425,00
b) Vermögensverwaltung			
- Steuerneutrale Einnahmen	24.100,00	24.100,00	
		316.124,33	940.384,10
3. VERMÖGENSVERWALTUNG			
a) Einnahmen gemeinnütziger Verein			
- Miet- und Pächterträge	9.350,00		
- Zins- und Kurserträge	60.146,64	69.496,64	51.737,84
b) Ausgaben / Werbungskosten			
- Sonstige Ausgaben	- 1.236,24	- 1.236,24	- 1.142,46
		68.260,40	50.595,38
4. ZWECKBETRIEBE (UST-FREI)			
a) Einnahmen / Erträge			
- Umsatzerlöse	1.729,25	1.729,25	
		1.729,25	0,00
Jahresergebnis		- 497.360,32	834.373,83
5. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.234.902,69	1.400.000,00
6. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen		44.827,12	1.000,00
7. Einstellungen in Ergebnismrücklagen		-5.213,97	0,00
8. Ergebnisvortrag		1.777.155,52	2.235.000,00

Werte in EUR

A K T I V A

			Geschäftsjahr	Vorjahr
	Konzessionen, Lizenzen, Rechte			
0020	Gewerbl. Schutzrechte	820,00		0,00
0027	EDV-Software	1,00	821,00	0,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0410	Geschäftsausstattung	7.127,00	7.127,00	0,00
	Beteiligungen			
0510	Beteiligungen	25.000,00	25.000,00 ✓	25.000,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
0545	Wertpapiere des AV	698.386,50	698.386,50	698.386,50
	Sonstige Ausleihungen			
0702	sonst. Vermögensgegenstände (Darlehen)	2.242.999,99	2.242.999,99	2.628.666,66
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Sammelkonto Debitoren	20.000,00	20.000,00	0,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0662	Forderungen AAG	0,00		363,27
0555	Geleistete Kationen	19.452,96		0,00
0701	sonst. Vermögensgegenstände (Zinsforderungen)	24.500,00	43.952,96	20.716,67
	Kasse, Bank			
0920	Kasse	737,64		
0935	PayPal	300,00		355,00
0940	Postbank	0,00		48.469,68
0942	SKB Witten 19245200	35.927,41		0,00
0943	SKB Kreditkarte 19245287	- 1.303,04		0,00
0945	Bethmann Bank 12257671 (Tageskonto)	335.415,78		740.444,92
0946	Bethmann Bank 42257675 (Stift-Fond Dres)	81.062,09		75.848,12
0947	Bethmann Bank 52257672 (Stif-Fond Gera)	0,00		28.210,37
0948	Bethmann Bank 62257670 (Stif-Fond allg)	26.824,39		43.441,14
0949	Bethmann Bank 72257678 (Stif-Fond)	16.358,56		10.878,98
0950	Bethmann Bank 2257673 (Wertpapiere)	45.126,39		32.039,54
0951	Bethmann Bank 259809 Termingeld	300.000,00		0,00
0955	Bethmann Bank 22257679 (S-Zinskonto)	22.189,03		21.747,33
0956	Bethmann Bank 32257677 (Mietkaution)	11.482,48	874.120,73	11.253,90
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
0990	Rechnungsabgrenzung aktiv	6.761,94	6.761,94	0,00
	Bilanzsumme		3.919.170,12	4.385.822,08

Werte in EUR

P A S S I V A

			Geschäftsjahr	Vorjahr
	Grundstockvermögen			
1100	Grundstockvermögen	500.000,00		500.000,00
1102	Zustiftungskapital Stich	200.000,00		200.000,00
1103	Zustiftungskapital	2.500,00		2.500,00
			702.500,00	0,00
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
1120	Freie Rücklage	819.610,13		819.610,13
1121	Rücklage Stiftungsfonds	107.886,48	927.496,61	147.499,63
	Ergebnisvorträge			
	Ergebnisvorträge	-497.360,25		834.373,83
1080	Ergebnisvorträge allgemein	2.234.902,69		1.399.716,41
3953	Entnahme aus gebundenen Rücklagen	39.613,15	1.777.755,52	812,45
	Sonstige Rückstellungen			
1200	Rückstellungen für Urlaubsansprüche	1.529,91		648,92
1220	Rückstellung für Abschluß- und Prüfungstätigkeiten	11.500,00	13.029,91	10.500,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Sammelkonto Kreditoren	19.882,29	19.882,29	7.907,30
	Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen			
1385	VB aus erteilten Zusagen	329.105,80	329.105,80	323.586,75
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1803	Darlehen Siegerland Stiftung zweckgeb. (15 Jahre)	127.999,99	127.999,99	138.666,66
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1990	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		22.000,00	0,00
	Bilanzsumme		3.919.170,12	4.385.822,08

Werte in EUR

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

			Geschäftsjahr	Vorjahr
	Ausgaben Spendenwerbung			
2755	Beitrag Spendenrat	- 5.500,00	- 5.500,00	- 5.041,34
	Abschreibungen			
2500	Abschreibung auf AV	- 4.490,99		0,00
2501	Abschreibung GWG	- 1.336,95	- 5.827,94	0,00
	Personalkosten			
2552	Gehälter	- 182.090,12		- 94.637,73
3216	AAG Erstattungen	1.561,33		
2553	Abgeführte pauschale Steuer	0,00		- 22,18
2554	Aufwandsentschädigung Ehrenamt	- 785,00		0,00
2555	Sozialversicherungsbeiträge	- 38.698,31		- 21.219,44
2558	Beiträge Berufsgenossenschaft	- 281,60		- 261,80
2559	freiwillige soz. Leistungen	- 805,13	- 221.098,83	0,00
	Reisekostenerstattungen			
2560	Reisekosten	- 28.978,51	- 28.978,51	- 2.584,18
	Raumkosten			
2661	Miete und Pacht	- 45.255,68		0,00
2663	Raumnebenkosten	- 21.164,62		0,00
2708	Reinigungskosten	- 2.099,20		
2665	sonstige Raumkosten	- 48.800,81	- 117.320,31	0,00
	Übrige Ausgaben			
2701	Bürobedarf	- 2.267,59		0,00
2702	Porto, Telefon	- 4.154,67		0,00
2703	Beiträge	- 18,36		0,00
2704	Wertberichtigungen u. Sonst. Betriebsausgaben	- 361.056,43		- 797,60
2705	Literatur, Fachzeitschriften	- 838,25		- 208,45
2706	Rechts- und Beratungskosten	- 89,25		- 6.109,35
2707	Öffentlichkeitsarbeit	- 12.680,77		0,00
2709	Fortbildungskosten	- 1.159,00		0,00
2710	Veranstaltungskosten	- 46.645,96		0,00
2712	Nebenkosten Geldverkehr	- 332,32		- 293,25
2715	Aufwendungen f. zeitl. begrenzte Überlassungen v Rechten	- 4.381,83		0,00
2720	Fremdleistungen	- 43.203,64		- 11.424,00
2725	Wartungskosten Hard-/Software	- 3.322,26		0,00
2750	Verbrauchsausgaben, Beiträge	- 50,00		0,00
2753	Versicherungsbeiträge	- 204,04		0,00
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	- 49,89		- 66,90
2810	Repräsentationskosten	- 847,58		0,00
2815	Aufmerksamkeiten	- 1.118,96		0,00
2893	Anlagenabgänge Restbuchwert	- 386,00		0,00
2894	Abschluss- und Prüfungskosten (Stb.-WP)	- 11.729,64		- 11.238,44
2896	Lohn- und Finanzbuchhaltungsgebühren	- 8.273,13		- 2.437,47
2900	Bewirtung	- 1.933,79	- 504.748,71	- 263,52
	Sonstige steuerneutrale Einnahmen			
3400	Periodenfremde Erträge	0,00		19.430,13

Sonstige Einnahmen			
3213	Teilnehmergebühren	22.000,00	0,00
3215	Sonstige Einnahmen	35.050,01	0,00
3212	Übertrag Buchwerte CWG gGmbH	11.162,70	68.212,71
			0,00
Spenden			
3216	AAG Erstattungen	0,00	363,27
3220	Erhaltene Spenden/Zuwendungen	1.088.748,21	1.140.275,70
3221	Erhaltene Spenden / Stiftungsfond	91.372,00	1.180.120,21
			1.250.740,00
Gezahlte / hingeebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden/Zuwendungen	- 804.429,05	- 542.625,00
3252	Gezahlte Spenden / Stiftungsfonds	- 67.721,00	- 577.800,00
3253	Mittelweitergabe CWG gGmbH	- 84.158,54	- 956.308,59
			- 350.000,00
Steuerneutrale Einnahmen			
3400	Periodenfremde Erträge	24.100,00	24.100,00
			0,00
Miet- und Pachterträge			
4110	Miet- und Pachterträge 0% USt	9.350,00	9.350,00
			0,00
Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt	41.246,64	35.042,84
4151	Erträge aus Wertpapieren 0% USt	18.900,00	60.146,64
			16.695,00
Sonstige Ausgaben			
4710	Kosten Wertpapierverwaltung	- 1.236,24	- 1.236,24
			- 1.142,46
Umsatzerlöse			
3214	Erlöse als Kleinunternehmer § 19 Abs. 1 UStG	1.729,25	1.729,25
			0,00
Jahresergebnis		- 497.360,32	834.373,83

Werte in EUR

WERTESTARTER
zu Bilanz per 31.12.2024

Kapitalentwicklung
Seite 008

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Grundstockvermögen		
1100 Grundstockvermögen	500.000,00	500.000,00
1102 Zustiftungskapital Stich	200.000,00	200.000,00
1103 Zustiftungskapital	2.500,00	2.500,00
Sonstige Ergebnisrücklagen		
1120 Freie Rücklage	819.610,13	819.610,13
1121 Rücklage Stiftungsfonds	107.886,48	147.499,63
Ergebnisvorträge		
Ergebnisvorträge	-497.360,32	834.373,83
1080 Ergebnisvorträge allgemein	2.234.902,69	1.399.716,41
3953 Entnahme aus gebundenen Rücklagen	39.613,15	812,45
	3.407.152,13	3.904.512,45

Werte in EUR

WERTESTARTER

Stiftung für Christliche Wertebildung

Erläuterungsbericht zur

Stiftungsbilanz per 31.12.2024 mit

Gewinn-und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Stiftung für christliche Wertebildung ermittelt den Gewinn seit dem 01. Januar 2019 durch Betriebsvermögensvergleich, mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

A. ANLAGEVERMÖGEN

Werte in Euro
31.12.2024
Seite 001

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, Lizenzen, Rechte

821,00

Die Anschaffung in 2024 betrifft hier den Schutz der Wortmarke „Wertestarter“

II. Sachanlagevermögen

Sonstige Anlagen und Ausstattungen

7.127,00

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

25.000,00

Es handelt sich hier um eine 100%ige Beteiligung an der CWG Christliche Wertebildung gGmbH.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

698.386,50

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Der Kurswert der Wertpapiere lag zum 31. Dezember 2024 über den Anschaffungskosten.

3. Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen (Darlehen)

2.242.999,99

Es handelt sich um mehrere Darlehen, die für die Umsetzung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Satzung ausgegeben wurden. Ein Darlehen wurde an die Mayflower Christian Academy in Höhe von EUR 1.500.000,00 (1.390.000,00€ Saldo per 31.12.2024) für den Bau einer christlichen Schule in Wien gegeben. Ein Darlehen erhielt die Baptisticka Crkva S Pastora Kirche, Kroatien in Höhe von EUR 560.000,00. (127.999,99€ per 31.12.2024). Ein weiteres Darlehen wurde am 31.01.2024 an die Freie Evangelische Gemeinde Dresden in Höhe von 700.000,00€ (700.000,00€ Saldo per 31.12.2024) gegeben. Dazu kam am 07.10.2024 ein Darlehen an die Luma Learning e.v. in Höhe von 25.000,00€.

Summe der Finanzanlagen

2.966.386,49

B. UMLAUFVERMÖGEN

Werte in Euro

31.12.24

Seite 002

I. Kasse und Bankbestände

Kassenbestand	737,64
PayPal	300,00
Postbank	0,00
Bethmann Bank 12257671 (Tageskonto)	335.415,78
Bethmann Bank 52257672 (Stif-Fonds Gera)	0,00
Bethmann Bank 42257675 (Stif-Fond Dresd)	81.062,09
Bethmann Bank 62257670 (Stift.-Fond allg.)	26.824,39
Bethmann Bank 72257678 (Stift-Fond)	16.358,56
Bethmann Bank 2257673 (Wertpapiere)	45.126,39
Bethmann Bank 22257679 (S-Zinskonto)	22.189,03
Bethmann Bank 32257677 (Mietkaution)	11.482,48
Neu kam in 2024 dazu:	
Bethmann Bank 259809 Termingeld	300.000,00
Sparkasse Witten 19245200	35.927,41
Sparkasse Witten Kreditkarte 19245287	- 1.303,04

Summe Kasse und Bankbestände (Guthaben)**874.120,73****II. Sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände aus Zinsforderungen	24.500,00
Geleistete Kautionen	<u>19.452,96</u>
Summe Sonstige Vermögensgegenstände	<u>63.952,96</u>

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Rechnungsabgrenzung aktiv**6.761,94****Summe Aktiva****3.919.170,12**

KAPITALENTWICKLUNG

Werte in Euro

31.12.24

Seite 003

A. EIGENKAPITAL

Zusammensetzung:

I. Stiftungskapital

1. Errichtungskapital	500.000,00
2. Zustiftungskapital	2.500,00
3. Zustiftungskapital	<u>200.000,00</u>

Summe Stiftungskapital **702.500,00**

Die Zustiftung in Höhe von 2.500,00€ erfolgte in 2018
Das Stiftungskapital erhöhte sich im Kalenderjahr 2022 durch eine
Zustiftung von der Josef und Helga Stich Stiftung in Höhe
von 200.000,00€.

II. Rücklagen

1. Ergebnisrücklagen

a) Sonstige Ergebnisrücklagen

Freie Rücklage	819.610,13
Rücklage Stiftungsfonds	<u>107.886,48</u>

Summe Sonstige Ergebnisrücklagen **927.496,61**

Die freie Rücklage wurde nach S 62 Absatz 1 Nr. 3 AO gebildet. Die
Rücklage Stiftungsfonds wurde gebildet für zweckgebundene Spenden.

Summe Ergebnisrücklagen **927.496,61**

III. Ergebnisvortrag **1.777.155,52**

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Personalkosten Urlaubsrückstellungen	1.529,91
2. Sonstige Rückstellungen	<u>11.500,00</u>

Summe der Rückstellungen **13.029,91**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Finanzbuchhaltung,
Prüfungs- und Abschlusskosten in Höhe von 11.500,00€.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Sammelkonto Kreditoren.
Einzelaufstellung liegt vor. 19.882,29

2. Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen 329.105,80

In 2021 und 2022 wurden Zusagen für Projektunterstützungen in Höhe von EUR 369.160,00 erteilt, deren Abruf erst nach dem 31. Dezember 2022 erfolgen und daher zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt waren. Ferner Zusagen für die Fluthilfe 2021 in Höhe von 10.586,75€. Im Jahr 2023 wurden von den Zusagen insgesamt 277.000,00€ ausbezahlt. Von den Zusagen für Projektunterstützungen, die genehmigt wurden, stehen 329.105,80€ per 31.12.2024 zur Auszahlung offen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten 127.999,99
Es handelt sich hier um ein
Darlehen von der Siegerland Stiftung, zweckgebunden, Laufzeit 15 Jahre

Summe der Verbindlichkeiten **476.988,08**

D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

1. Passive Rechnungsabgrenzung 22.000,00
(Abrechnungen die den Leistungszeitraum 2025-2026 betreffen.)

Summe Passiva **3.919.170,12**

A. IDEELLER BEREICH mittelbare TätigkeitenWerte in Euro
31.12.2024
Seite 005

I. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Ausgaben - Spendenwerbung	5.500,00
Beitrag Deutscher Spendenrat e.V.	

2. Ausgaben Personalkosten	
Beitrag Berufsgenossenschaft	281,60
Freiwillig soz. Leistungen	805,13
Aufwandsentschädigung Ehrenamt	785,00
Gehälter	182.090,12
Gesetzlich soziale Abgaben	38.698,31
Arbeitgebererstattung AAG	<u>- 1.561,33</u>

Summe Personalkosten	221.098,83
-----------------------------	-------------------

3. Übrige Ausgaben - Verwaltung

Reisekostenerstattungen	28.978,51
-------------------------	-----------

4. Verschiedene Kosten	
Abschreibungen	5.827,94
Raumkosten (Miete u.a.)	117.320,31
Rechts- und Beratungskosten	89,25
Öffentlichkeitsarbeit und Werbekosten	12.680,77
Wartungskosten, Hard-/Software	3.322,26
Literatur, Fachzeitschriften	838,25
Fortbildungskosten	1.159,00
Verwaltungskosten /Seminare/Jubiläen	46.645,96
Bürobedarf	2.267,59
Porto, Telefonkosten	4.154,67
Beiträge, Versicherungen	272,40
Nebenkosten des Geldverkehrs	332,32
Fremdleistungen, Honorare	43.203,64
Repräsentationskosten, Bewirtung	3.905,68
Aufwend. f. zeitl. begrenzte Überlassungen v.Rech.	4.381,83
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	49,89
Lohn- und Finanzbuchhaltungsgebühren	8.273,13
Abschluss- und Prüfungskosten	11.729,64
Sonstige Betriebsausgaben/ A.o. Aufwendungen	361.056,43
Anlagenabgänge, Restbuchwerte	<u>386,00</u>

Summe Verschiedene Kosten	627.896,96
----------------------------------	-------------------

Verlust ideeller Bereich mittelbare Tätigkeiten**-883.474,30**

B. IDEELLER BEREICH unmittelbare Tätigkeiten

Werte in Euro

31.12.2024

Seite 006

I. Ideeller Bereich (ertragssteuerneutral)

1 . Ideelle Projekte - Steuerneutrale Einnahmen

Erhaltene Spenden / Zuwendungen	1.088.748,21
Erhaltene Spenden /Stiftungsfonds	<u>91.372,00</u>
Summe Ideelle Projekte – steuerneutrale Einnahmen	1.180.120,21

2. Sonstige steuerneutrale Einnahmen

Periodenfremde Erträge	24.100,00
Sonstige Einnahmen	68.212,71

3. Ideelle Projekte - Nicht abziehbare Ausgaben

Gezahlte/hingegebene Spenden	
Gezahlte Spenden / Zuwendungen	804.429,05
Gezahlte Spenden / Stiftungsfonds	67.721,00
Mittelweitergabe CWG gGmbH	84.158,54
Mittelweitergabe CWG gGmbH / Stiftungsfonds	<u>0,00</u>
Summe Ideelle Projekte – Nicht abziehbare Ausgaben	956.308,59

Es werden Mittel an die Christliche Wertebildung gGmbH gegeben, sowohl für laufende Projekte, als auch aus den Stiftungsfonds.

Gewinn ertragssteuerneutraler ideeller Bereich**316.124,33**

C. VERMÖGENSVERWALTUNG

Werte in Euro
31.12.24
Seite 007

I. Einnahmen

1. Ertragssteuerfreie Einnahmen

Zins- und Kurserträge

Zinserträge 0% USt	41.246,64
Erträge aus Wertpapieren 0% USt	18.900,00
Miet-und Pachterträge 0% USt	<u>9.350,00</u>

Summe Zins- und Kurserträge 69.496,64

II. Ausgaben

1. Ausgaben/Werbungskosten

Kosten für Wertpapierverwaltung	1.236,24
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>

Summe Ausgaben 1.236,24

Gewinn Vermögensverwaltung **68.260,40**

D. ZWECKBETRIEBE (USt-Frei)

Erlöse als Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG) **1.729,25**

D. JAHRESERGEBNIS - 497.360,32

E. ERGEBNISVORTRAG

1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	2.234.902,69
2. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	44.827,12
Einstellungen in Ergebnisrücklagen	<u>5.213,97</u>

E. ERGEBNISVORTRAG **1.777.155,52**

WERTESTARTER - Stiftung für christliche Wertebildung -

1. Rechtliche Verhältnisse

Bezeichnung der Firma:	WERTESTARTER - Stiftung für christliche Wertebildung
Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
Gründung der Stiftung:	10. Juli 2013
Sitz der Stiftung:	Haiger
Anschrift:	Am Vogelsgesang 17, 35708 Haiger
Geschäftsanschrift:	Alt - Moabit 92. 10559 Berlin
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 01.08.2013
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr)
Zweck der Gesellschaft:	Zweck ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und des bürgerlichen Engagements.

2. Steuerliche Verhältnisse:

Zuständiges Finanzamt:	Gießen
Steuernummer:	20 / 250 / 84157
Gemeinnützigkeit zuletzt ausgesprochen:	18.02.2025 für die Jahre 2020 bis 2022
Nächste regelmäßige und fällige Überprüfung:	Im Jahr 2026 für den Zeitraum 2023, 2024 und 2025.

Zuwendungsbestätigungen:

Die Gesellschaft ist berechtigt, für Spenden, die zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf _____ €⁴ (in Worten: _____) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.